



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

Sozial- und Jugendbehörde

Kinderbüro
Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Achim Kolb, Zimmer: 511
Telefon: 0721 133-5132, Fax: 0721 133-955111
E-Mail: achim.kolb@sjb.karlsruhe.de

Haltestelle: Europahalle/Linie 1
Haltestelle: Steinhäuserstraße/Bus 55

4. April 2022

Kinderschutz und erweitertes Führungszeugnis bei der Hilfe für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine

Aktuell sind die Betreuung und Begleitung geflüchteter Minderjähriger aus der Ukraine durch ehrenamtliche Helfer*innen nicht regelmäßig und eher noch spontan. Gleichzeitig sind schon jetzt wichtige Punkte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu beachten. Davon betroffen sind auch neben- oder ehrenamtliche Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierte Kontakte zu Kindern und/oder Jugendlichen haben. Qualifizierte Kontakte bedeuten, dass der Kontakt auf Grund von Art, Intensität und Dauer den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglicht.

In Deutschland darf man nur mit Personen unter 18 Jahren arbeiten, wenn ein erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII vorliegt. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass sich einschlägig Vorbestrafte und dadurch von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen per gerichtlichem Urteil Ausgeschlossene im Ehrenamt Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Da ein Führungszeugnis häufig erst einige Wochen nach Beantragung ankommt, ist es wichtig, dieses frühzeitig zu beantragen, damit Sie im Falle einer verpflichtenden Vorlage das Zeugnis rechtzeitig parat haben.

Es kann online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de> und in jedem Bürgerbüro der Stadt Karlsruhe unter <https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistung.php?id=6003881> beantragt werden und ist kostenlos.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserem Dokument „Leitfaden Vereinbarung nach §72a SGB VIII“ auf der Unterseite §72a SGB VIII des Jugendschutzes. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Sachgebiet Jugendschutz, Telefon 0721 133 5132 oder Email jugendschutz@sjb.karlsruhe.de.